

Werkstattgebäude

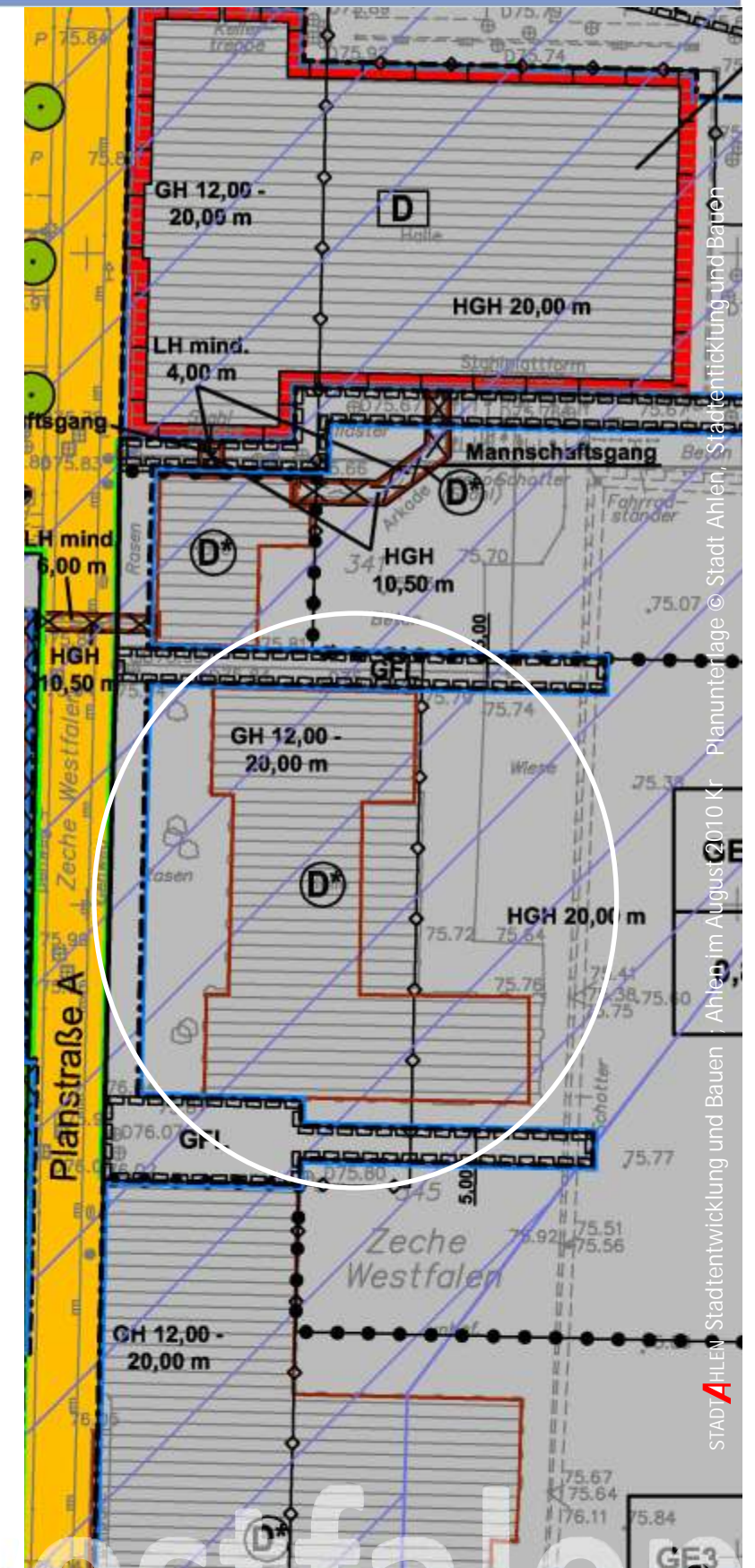
Auf dieser Teilfläche sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I bis VI (Nr. 1 - 199) des Abstandserlasses und Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten unzulässig. [Abstandserlass NRW](#)

Ausnahmen gem. § 31 (1) BauGB von dieser Festsetzung:

Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VI (Nr. 161 - 199) des Abstandserlasses sind zulässig, wenn diese in ihrem Emissionsverhalten z. B. durch besondere technische Maßnahmen oder Betriebsbeschränkungen - den zulässigen Betrieben und Anlagen entsprechen.

Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind allgemein zulässig. [Bebauungsplan](#)

Für die Lampenstube, Maschinenzentrale und das Werkstattgebäude ist darüber hinaus zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche in Ahlen der Einzelhandel allgemein nicht zulässig. Der Einzelhandel als untergeordneter Betriebsbestandteil eines produzierenden oder dienstleistenden Betriebes ist davon nicht betroffen. [Werkstattgebäude](#)



zeche westfalen standort